



Kommentar

Peter Bußjäger

Studien

Eine Reihe parlamentarischer Anfragen eines Abgeordneten der Neos hat ergeben, dass die Bundesministerien innerhalb knapp eines Jahres 179 Studien in Auftrag gegeben haben. Kostenpunkt: 9,7 Millionen Euro. Darunter befand sich auch eine

„Die Ergebnisse der Studien sollten daher prinzipiell der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.“

Studie des Verkehrsministeriums zum symbolträchtigen Thema „Rechtsabbiegen bei Rot“. Die Arbeit hat knapp unter 100.000 Euro gekostet, was den Vorteil hatte, dass keine öffentliche Ausschreibung der Auftragsvergabe erfolgen musste.

Weder die Zahl der Studien noch die Auftragssumme geben Anlass für Aufregung: Prinzipiell liefern solche Untersuchungen der Politik wichtige Entscheidungsgrundlagen. Das erforderliche Expertenwissen ist nämlich auch in unseren eher üppig ausgestatteten Ministerien häufig nicht vorhanden. Zum Beispiel handelt es sich im Fall von „Rechtsabbiegen bei Rot“ um ein komplexes Thema, bei dem vergleichende Untersuchungen anzustellen sind und erhebliche öffentliche Interessen auf dem Spiel stehen. Wenn eine qualitätsvolle Analyse auf diesem Gebiet 100.000 Euro kostet, muss das keineswegs übersteuert sein.

Gibt es also nichts zu beanstanden? Doch: Die Bundesministerien veröffentlichen ihre Studien

in vielen Fällen nicht. So kann häufig nicht beurteilt werden, ob es sich tatsächlich um unabhängige Expertisen handelt, zu welchen Ergebnissen sie gelangt sind und welchen Qualitätskriterien sie entsprechen. Dabei sind die gewonnenen Erkenntnisse durch Steuergelder finanziert. Die Ergebnisse der Studien sollten daher prinzipiell der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Dann wüsste man beispielsweise auch, ob sich ein Bundesminister bei der Entscheidungsfindung lediglich auf ein einziges Gutachten eines möglicherweise parteinahen Experten gestützt oder ob er auch andere Meinungen eingeholt hat.

Andererseits ist es nachvollziehbar, dass nicht jede Studie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Man denke etwa an eine Untersuchung, welche die Intensität der Gefährdung bestimmter öffentlicher Institutionen gegenüber Terroranschlägen behandelt, oder vergleichbare Expertisen, die sich mit der öffentlichen Sicherheit auseinandersetzen. Von solchen Einzelfällen abgesehen, spricht nichts gegen eine Veröffentlichung von Studien. Einmal mehr zeigt sich, dass in Österreich ein antiquiertes Verständnis der Amtsverschwiegenheit herrscht, das endlich modernen Regelungen über eine transparente Verwaltung weichen sollte.



PETER BUSSJÄGER

peter.bussjaeger@vn.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus und Universitätsprofessor in Innsbruck.